|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1019 |
| Titel | Nationalstrasse N 4.2.3 (Kantonsgrenze Schaffhausen bis Flurlingen) |
| Datum | 13.04.1994 |
| P. | 483 |

[*p. 483*] Mit Beschluss Nr. 3053/1989 bewilligte der Regierungsrat den Gesamtkredit von 200 Millionen Franken für den Bau der Nationalstrasse N 4, Kantonsgrenze Schaffhausen bis Flurlingen.

Die Trassee- und Tunnelbauarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass mit den Strassenbauarbeiten Trassee N4 Nord begonnen werden kann. Diese Arbeiten wurden ausgeschrieben. Es gingen zehn Offerten ein. Die bereinigten Offertsummen liegen zwischen Fr. 1 414 909.85 und Fr. 1 730 759.40. Die Ausschreibung umfasst Akkord- sowie wettbewerbsmässig ausgesetzte Regiearbeiten. Es rechtfertigt sich, die Strassenbauarbeiten der Unternehmung Reinhard Kern, Bülach, zu übertragen. Der Vergebungsbetrag von Fr. 1 414 909.85 gemäss bereinigter Offerte vom 10. Dezember 1993 kann sich um rund 7% für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 520 000 erhöhen.

Das Bundesamt für Strassenbau hat die Zustimmung zur Arbeitsvergebung am 9. März 1994 erteilt. Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten und werden für das folgende Jahr vorgemerkt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Strassenbauarbeiten Trassee N 4 Nord im Abschnitt N4.2.3, Kantonsgrenze Schaffhausen bis Flurlingen, werden die Arbeiten an Reinhard Kern, Bülach, aufgrund der Offerte vom 10. Dezember 1993 zum Angebotspreis von Fr. 1 414 909.85 vergeben. Die Vergebungssumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 520 000 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau Nationalstrassen, N 4.2.3.303.01 - 30.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]